

# **schlechtes Gewissen wegen Krankheit**

## **Beitrag von „Mikael“ vom 27. März 2007 18:07**

Zitat

**jani-ka schrieb am 27.03.2007 16:36:**

Echt, Mikael, das gibts? Hab ich ja noch nie gehört... Aber sinnvoll finde ich das auf jeden Fall, wobei ich mich weder im Ref noch jetzt als Neulehrer immer daran halten kann. Aber das ist zumindest mal eine Zahl, die man im Hinterkopf behalten und sich zu Herzen nehmen sollte.

Gute Besserung an alle!

Also grundsätzlich stellt sich die Situation für mich folgendermaßen dar (bin Lehrer, kein Jurist):

Erst einmal gilt für Lehrer wie für alle anderen Beamten oder Angestellten des öffentlichen Dienstes die Regelarbeitszeit (Beamte hier in Niedersachsen 40 Stunden pro Woche). Hier in Niedersachsen kommt ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto von wöchentlich +2 Unterrichtsstunden (d.h. 25,5 statt 23,5 Unterrichtsstunden) bis zum Schuljahr 2010/11 hinzu. Damit ergibt sich eine Wochenarbeitszeit von ca. 43,5 Stunden für Beamte.

Kurzfristig darf sich diese noch weiter erhöhen (z.B. durch krankheitsbedingten Vertretungsunterricht) aber NICHT SYSTEMATISCH ! Das Schulleitungs-Argument "wir haben zu wenig Lehrer" gilt eben nicht!

Dazu kommt noch das Arbeitszeitgesetz §3, dass für alle Arbeitnehmer gilt (Ausnahmen z.B. leitende Angestellte). Dort steht, dass die werktägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten darf. Werkstage = Montag bis Sonnabend, also max. 48 Stunden pro Woche. Allerdings darf diese werktägliche Arbeitszeit auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, dies muss aber innerhalb von 6 Monaten bzw. 24 Wochen wieder ausgeglichen werden. Sinngemäß gilt dieser Paragraph auch für den öffentlichen Dienst (§ 19 ArbZG).

Die Schulleitungen versuchen natürlich immer durch "Unwissenheit" zu glänzen. In Wirklichkeit sollten sie aber Bescheid wissen. Kollegen und Kolleginnen, die nicht mitpfeilen gelt schnell als "nicht belastbar". Aber jeder Arbeitnehmer (auch Beamte !) schuldet dem Arbeitgeber nur eine "durchschnittliche" Arbeitsleistung, keiner muss den Helden spielen. Die Argumente von Kollegen und Kolleginnen, die auf ihre Arbeitsbelastung hinweisen und dann eben klarmachen, dass sie diese oder jene Vertretungsstunde nicht ableisten können oder die Klausuren eben nicht rechtzeitig fertig werden, werden daher i.d.R auch akzeptiert. Die Schulleitung sucht sich dann eben einen anderen "Dummen".

Was wirklich schade ist, ist dass die Personalräte in den Schulen selbst oft nicht die relevanten Regelungen kennen und oft nur Betroffenheit signalisieren (man könnte sagen: "Sind halt

Lehrer...").

Gruß !